

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

- I. **Allgemeiner Überblick**
- II. **Aufbau des doppischen Produkthaushalts**
- III. **Ergebnishaushalt**
 - 1. Gesamtergebnishaushalt
 - 2. Aufwendungen und Erträge im einzelnen
 - a) Überblick
 - b) Erträge
 - c) Aufwendungen
- IV. **Finanzhaushalt**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Überblick
 - 3. Investive Einzahlungen
 - 4. Investive Auszahlungen
 - 5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben
 - 6. Verpflichtungsermächtigungen
- V. **Schulden**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Langfristige Schulden
 - 3. Kassenkredite
 - 4. Gesamtverschuldung Ende 2018
- VI. **Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsfonds**
- VII. **Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO)**
- VIII. **Eröffnungsbilanz**
- IX. **Stellenplan**
- X. **Rückblick auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

I. Allgemeiner Überblick

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplanentwurf 2015, der in weiten Teilen auf den Ergebnissen des Jahres 2013 basiert, konnte nach umfangreichen Beratungen aber auch durch eine verbesserte Ertragssituation auf ein Defizit von

von 6,8 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €)

reduziert werden.

Damit liegt das Defizit 2015 deutlich unter dem Vorgaben des Abbaupfades im Rahmen des Entschuldungsfonds mit 19,5 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde auf den aktuell vorliegende Erkenntnissen, Steuerschätzungen und sonstigen Berechnungsgrundlagen kalkuliert und beinhaltet darüber hinaus bereits gefassten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung.

Ein positiver Faktor im Ertragsbereich ist die Steigerung der Gewebesteuererwartung auf 45,0 Mio. €. Dagegen stehen Ertragsrückgänge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,9 Mio. € aufgrund neuer vorläufiger Schlüsselzahlen. Danach wird sich der prozentuale Anteil der Stadt an der Einkommenssteuer zum sechsten Mal hintereinander reduzieren.

Im Aufwandsbereich spielen Personalaufwendungen eine große Rolle. Hier mussten neben einer 2%igen tariflichen bzw. gesetzlichen Steigerung auch Mehraufwendungen durch die Schaffung neuer Kindertagesstätten berücksichtigt werden. Positiv wirken sich die immer noch historisch niedrigen Zinssätze aus. Darüber hinaus konnte die Zinslast durch die fast zinsfreie Ablösung von bisher 118 Mio. € (von insgesamt 128 Mio. €) durch das Land aus dem Entschuldungsfonds weiter reduziert werden.

Der Kommunale Finanzausgleich wird 2015 letztmalig auf der derzeit gültigen Rechtslage berechnet. Durch die Neuordnung ab 2016 werden sich die Strukturen grundlegend ändern. Qualifizierte Modellrechnungen sind derzeit jedoch noch nicht möglich. Daher erfolgten die Berechnungen in der Finanzplanung bis 2018 noch auf der bisherigen Rechtslage.

Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen des Finanzhaushaltes 2015 beträgt

22,9 Mio. €.

Weiter 5,8 Mio. € sind für Tilgungsleistungen veranschlagt.

Mit dem Jahr 2015 erfolgt der Einstieg in die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes mit Gesamtkosten von 42,4 Mio. €. Im Haushaltsplan 2015 sind 1,1 Mio. € vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Finanzhaushalt der nächsten Jahre stellt die Abarbeitung des Investitionsstaus an den Schulgebäuden dar. Hierfür wird mit Gesamtkosten von 46 Mio. € gerechnet.

Für das Jahr 2015 sind als erste Rate rd. 5 Mio. € kalkuliert.

Ebenfalls werden mit dem Haushalt 2015 erstmals Mittel für den Neubau eines Sportbades als Ersatz für das geschlossene Freizeitbad „An der Lache“ bei geschätzten Gesamtkosten von 13,6 Mio. € für den Neubau einschl. der Sanierung des Freibades werden 2015 1 Mio. € Investitionsmittel sowie 7,1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Ebenfalls im Schul-/Sportbereich ist der Restbetrag von 3,8 Mio. € für die Sanierung

Für Neubauten im Kindertagesstättenbereich sind 4,1 Mio. € vorgesehen. Der auch in den Kindertagesstätten festgestellt Investitionsstau erstreckt sich jedoch, anders als im Schulbereich, überwiegend auf die Bauunterhaltung, die über den Ergebnishaushalt abgearbeitet wird.

Das zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen benötigten Kreditvolumen von 17,1 Mio. € führt zu einer Nettoneuverschuldung von 11,3 Mio. €. Da bei Schutzschirm-kommunen grundsätzlich auf eine Neuverschuldungen zu verzichten ist, gleichzeitig aber eine Weiterentwicklung der Stadt nicht behindert werden soll sind zusätzliche Kreditermächtigungen in Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zu erwirken.

II. Aufbau des doppischen Produkthaushalts

Der Produkthaushalt der Stadt Rüsselsheim ist derzeit auf drei Ebenen gegliedert, die in der dem Ergebnishaushalt vorangestellten Übersicht der Produktstruktur deutlich werden. Diese Struktur ist auf den beiden oberen Ebenen, d.h. den Produktbereichen und den Produktgruppen in der Gemeindehaushaltsverordnung verbindlich vorgegeben.

Die erste Ebene wird dabei von den **16 Produktbereichen** gebildet, die wesentliche Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung bezeichnen. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

- 01: Innere Verwaltung
- 02: Sicherheit und Ordnung
- 03: Schulträgeraufgaben
- 04: Kultur und Wissenschaft
- 05: Soziale Leistungen
- 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07: Gesundheitsdienste (bei der Stadt Rüsselsheim nicht belegt)

- 08: Sportförderung
- 09: Räumliche Planung und Entwicklung
- 10: Bauen und Wohnen
- 11: Ver- und Entsorgung
- 12: Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
- 13: Natur- und Landschaftspflege
- 14: Umweltschutz (bei der Stadt Rüsselsheim nicht mehr belegt)
- 15: Wirtschaft und Tourismus
- 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb jedes Produktbereichs sind als zweite Gliederungsebene die **Produktgruppen** vorgegeben, die die Produktbereiche in der Regel in weitere Teilbereiche untergliedern. Als Beispiel seien hier die Produktgruppen des Produktbereichs 03 (Schulträgeraufgaben) genannt, die ebenfalls mit einer zweistelligen Ziffernfolge versehen wurden:

- 00: Schulverwaltung
- 01: Grundschulen
- 02: Kombinierte Haupt- und Realschulen
- 03: Gymnasien
- 04: Förderschulen,
- usw.

Unterhalb der Produktgruppen sind schließlich die einzelnen **Produkte** als unterste Gliederungsebene angesiedelt. Die Produkte bilden derzeit gleichzeitig auch die Kostenstellen.

Im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und unter der Produktgruppe 01 (Grundschulen) finden sich so bspw. die einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen mit folgender Ziffernfolge:

- 21100: Otto-Hahn-Schule
- 21110: Schillerschule
- 21120: Goetheschule
- usw.

Ein Produkt ist demnach wie folgt aufgebaut:

Beispiel: Schillerschule

03	PRODUKTBEREICH		
03	01	PRODUKTGRUPPE	
03	01	21110	PRODUKT
03	01	21110	KOSTENSTELLE

Für jede dieser Gliederungsebenen sind nach dem neuen Haushaltsrecht die geplanten Haushaltsmittel in einem **Ergebnis- und einem Finanzteilhaushalt** dargestellt.

Die jeweiligen Stellenkapazitäten können dem Stellenplan entnommen werden.

Der **Ergebnishaushalt** erfasst die **Erträge und Aufwendungen**, d.h. die der Rechnungsperiode zuzuordnenden und für die Ermittlung des Jahresergebnisses

maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Landeszuweisungen oder Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ergebnishaushalt weist damit das jahresbezogene Ergebnis aus.

Ein wesentliches Element der Doppik besteht in der perioden- und verursachungsgerechten Darstellung von Investitionen und künftigen Zahlungsbelastungen in Form von Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen. Diese Positionen dienen dazu den periodenbezogenen Werteverzehr aufzuzeigen, sind aber durchgängig nicht zahlungswirksam.

Im Übrigen werden alle dem Ergebnishaushalt zuzuordnenden Geschäftsvorfälle im Ertrags- und Aufwandsbereich unter den gesetzlich vorgegebenen Rubriken geplant, wie beispielsweise Gebühren unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten oder Geschäftsausgaben unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den doppischen Haushaltsplänen der Jahre 2009-2012 wurde zunächst auf eine Darstellung der einzelnen Konten je Produkt im Sinne der Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts, die auf einer outputorientierten Mittelbereitstellung basiert, verzichtet. Diese Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts ging davon aus, dass zur Erreichung der produktbezogenen Zielsetzungen lediglich ein bestimmter Finanzmittelbedarf zur Verfügung zu stellen ist. Die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Teilhaushalte auf Ebene der Produkte trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Wie sich diese Mittel verwaltungsintern im Detail verteilen und darstellen, sollte daher im Beratungsprozess nicht mehr relevant sein, das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung vielmehr über den Produkthaushalt untrennbar mit der Steuerung über Ziele und Kennzahlen verbunden sein.

Die Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich eine stringente Umsetzung dieser Sichtweise in der Praxis als nicht immer zweckdienlich erwiesen und vielfach Nachfragen provoziert hat. Um künftig dem berechtigten Informationsbedürfnis der Stadtverordnetenversammlung hier stärker Rechnung zu tragen, wird daher seit dem Haushaltsjahr 2013 wieder dazu übergegangen, die Detailkonten je Teilhaushalt mit den jeweiligen Planansätzen darzustellen.

Auch hinsichtlich der Darstellung von Zielen und Kennzahlen für die Produkte der Stadt Rüsselsheim, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht steuerungsrelevante Informationen bieten sollen, hat sich aus den vergangenen Haushaltsberatungen ein Anpassungsbedarf ergeben.

Die jeweils den Teilhaushalten vorangestellten Produktbeschreibungen werden daher kontinuierlich modifiziert. Die darin enthaltenen Ziele und Kennzahlen sind ebenfalls grundsätzlich permanent weiter zu entwickeln und ggf. unter Beachtung veränderter Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

Der **Finanzhaushalt** bildet grundsätzlich alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle, d.h. alle Ein- und Auszahlungen, ab. Auf der Ebene der dreistufigen Produktstruktur weist er allerdings lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen aus, also alle

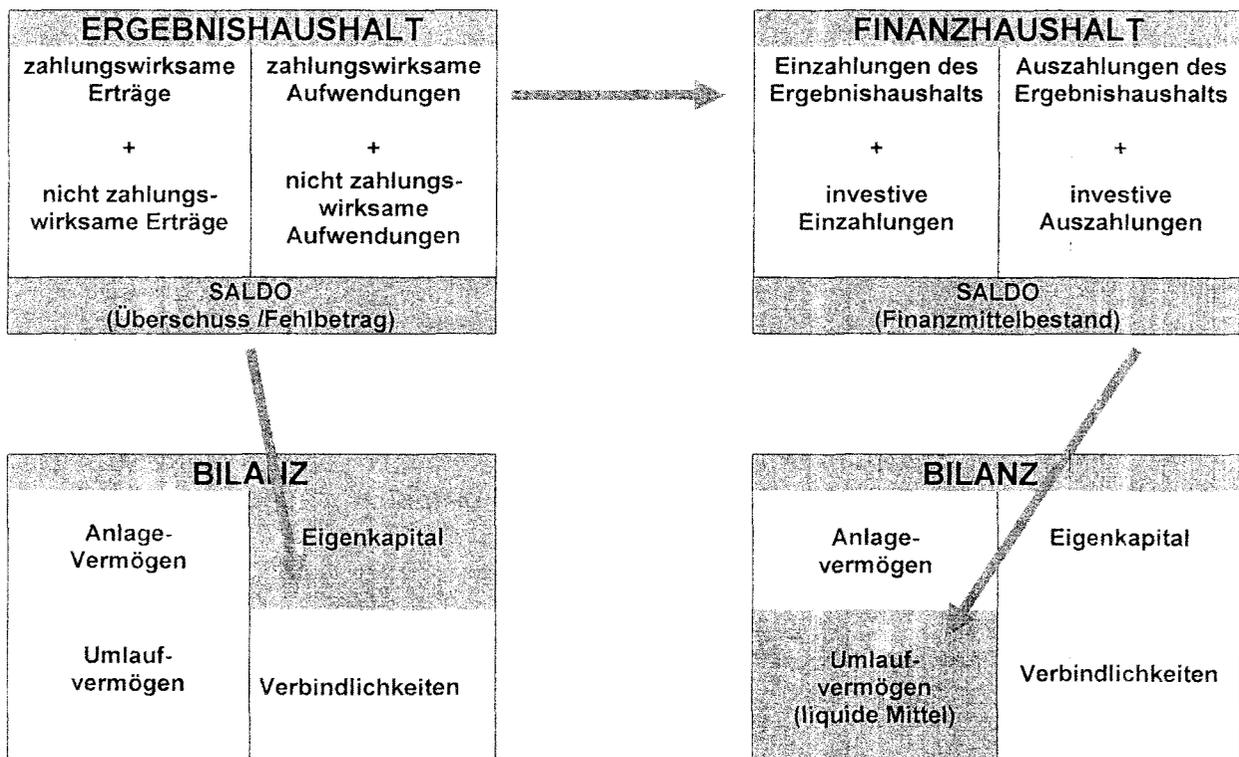
Vermögenszugänge und –gänge und deren Finanzierung wie z.B projektbezogenen Landeszuweisungen oder Auszahlungen für bestimmte Baumaßnahmen. Ebenfalls auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte werden für die einzelnen Produkte die jeweiligen Investitionsvorhaben aufgeführt.

Eine Auflistung aller Investitionen einschließlich deren Finanzierungsmittel zeigt außerdem das **Investitionsprogramm** als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung auf. Die hier vorgelegte Sichtweise entspricht weitgehend der Darstellung auf Teilhaushaltsebene. Allerdings werden die Auszahlungen etwa für Inventar oder EDV in zusammengefasster Form dargestellt und auch Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für Tilgungen, die so den entsprechenden Teilhaushalten nicht entnommen werden können, ausgewiesen.

Die Abwicklung des Produkthaushalts sowohl im Ergebnis wie auch im Finanzhaushalt wird sich schließlich in der **Bilanz** des jeweiligen Haushaltsjahres widerspiegeln. Da die Bilanz dem Vermögen der Stadt Rüsselsheim die Finanzierung (Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten) gegenüberstellt, wirkt sich jede Buchung im Finanzhaushalt unmittelbar aus. Investive Auszahlungen erhöhen die Vermögenswerte, investive Einzahlungen die bilanzielle Finanzierungsseite. Jede Ein- und Auszahlung verändert zudem den Bestand an liquiden Mitteln.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden dagegen nur mittelbar in Gestalt des im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Fehlbetrags oder Überschuss das Eigenkapital reduzieren oder erhöhen.

Den Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz verdeutlicht folgendes Schaubild:



III. Ergebnishaushalt 2015

1. Gesamtergebnishaushalt

Unter Beachtung einer periodengerechten und ressourcenorientierten Darstellung stellt der Gesamtergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres dar. Der Gesamtergebnishaushalt 2015 weist die folgenden Werte aus:

Ordentliche Erträge:	- 156.450.675,- EUR
Ordentliche Aufwendungen:	150.996.575,- EUR
<hr/> Verwaltungsergebnis:	<hr/> -5.454.100,- EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge:	- 1.532.965,- EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	13.798.800,- EUR
<hr/> Finanzergebnis:	<hr/> 12.265.835,- EUR

Als letzte Ergebnisposition kann ggf. ein außerordentliches Ergebnis entstehen. Dieses ergibt sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar, sind jedoch in der Rechnungslegung eines jeden Jahres zu erwarten.

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 5.130.507,- EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 157.963.640,- EUR
Aufwendungen (insgesamt):	164.795.375,- EUR
<hr/> Jahresergebnis:	<hr/> 6.811.735,- EUR

Das Planergebnis 2015 enthält nicht liquiditätswirksame Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (per Saldo abzgl. 3,79 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (per Saldo zzgl. 0,77 Mio. EUR). Ohne diese Positionen beläuft sich der liquiditätswirksame Zahlungsmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2015 auf 3.795.625,- EUR und liegt damit um 3,16 Mio. EUR unter dem entsprechenden Planwert 2014 mit 6.960.987,- EUR.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnungen) in den einzelnen Produktbereichen, so stellt sich die Situation im Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge insgesamt EUR	Aufwendungen insgesamt EUR	Unter-/Überdeckung EUR
01	Innere Verwaltung	1.038.615	18.925.240	- 17.886.625
02	Sicherheit und Ordnung	1.669.930	6.500.275	- 4.830.345
03	Schulträger- aufgaben	3.699.500	16.873.145	- 13.173.645
04	Kultur- und Wissenschaft	27.950	1.069.455	- 1.041.505
05	Soziale Leistungen	961.870	2.247.980	- 1.286.110
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.590.715	36.169.735	- 28.579.020
08	Sportförderung	258.550	4.125.525	- 3.866.975
09	Räumliche Planung und Entwicklung	67.650	1.901.125	- 1.833.475
10	Bauen und Wohnen	1.409.900	1.816.025	- 406.125
11	Ver- und Entsorgung	8.048.560	7.677.865	+ 370.695
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	3.412.100	12.969.550	- 9.557.450
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	1.171.000	4.439.275	- 3.268.275
15	Wirtschaft und Tourismus	2.984.900	7.456.580	- 4.471.680
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	125.642.400	42.623.600	+ 83.018.800
Summe		157.983.640	164.795.375	- 6.811.735

2. Aufwendungen und Erträge im Einzelnen

a) Überblick

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Ergebnishaushalts 2015 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Erträge		Beziehung	
Ansatz	2015	Ansatz	2014
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	542	418	473
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.695	13.365	12.544
Kostensatzleistungen und -erstattungen	4.602	4.799	4.928
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Steuern, steuerähnliche einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	98.485	76.461	70.655
Erträge aus Transferteistungen	2.488	2.525	3.125
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für fid. Zwecke und allgemeine Umlagen	29.515	45.225	17.862
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen	3.510	3.510	-
Sonstige ordentliche Erträge	3.615	3.742	4.021
Finanzerträge	1.533	2.117	2.465
Außerordentliche Erträge	-	-	690
Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	5.131	4.868	2.555
Summe – Erträge:	163.116	157.030	119.318
(ohne interne Leistungsbeziehungen)	(157.984)	(152.162)	(116.763)
Ergebnis* TEUR	2014	2013	2012
Ergebnis* TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	40.239	38.544	35.611
Versorgungsaufwendungen	5.774	5.569	6.360
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.701	25.600	21.407
Abschreibungen	7.304	8.174	257
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	29.585	29.998	29.122
Steueraufwendungen, Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	31.903	29.538	27.097
Transferaufwendungen	10.454	11.915	10.155
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37	70	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.799	14.536	12.307
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	5
Kosten für interne Leistungsbeziehungen	5.131	4.868	2.555
Summe – Aufwendungen	169.927	168.812	144.937
(ohne interne Leistungsbeziehungen)	(164.796)	(163.944)	(142.382)

* Vorläufige Werte: Die ausgewiesenen Ergebnisse sind insbesondere im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungen, Rückstellungen und internen Leistungsverrechnungen noch als vorläufig zu betrachten.
 1) Die Angabe eines Wertes ist in der Planung nicht möglich bzw. sinnvoll.

b) Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	541.560,- EUR (2014: 417.710,- EUR)
---	---

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im kommunalen Bereich immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz, einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag basiert. Hierunter fallen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Umsatzerlöse:

- Einnahmen aus Erbbauzinsen, Vermietung und Verpachtung: 230 TEUR
- Umsatzerlöse (insbesondere aus Waldbewirtschaftung, der Überlassung v. Räumen u. Gebäuden, Vertriebskostenanreiz Fahrkartenverkauf): 307 TEUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.695.265,- EUR (2014: 13.364.843,- EUR)
--	---

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Hierunter fallen vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die sich im Wesentlichen in den folgenden Bereichen darstellen:

	2015	2014
<u>Verwaltungsgebühren (insgesamt):</u>	1.793 TEUR	1.660 TEUR
- Bauaufsichtsamt:	555 TEUR	500 TEUR
- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten:	660 TEUR	667 TEUR
- Standesamt:	120 TEUR	85 TEUR
	2015	2014
<u>Benutzungsgebühren (insgesamt):</u>	11.332 TEUR	11.234 TEUR
- Abwassergebühren	7.465 TEUR	7.460 TEUR
- Kindertagesstättengebühren:	1.677 TEUR	1.599 TEUR
- Friedhofsgebühren:	1.078 TEUR	1.078 TEUR
- Parkometergebühren:	380 TEUR	410 TEUR
- Entgelte, Schwimmbäder:	205 TEUR	197 TEUR
- Entgelte, Betreuungsschule:	276 TEUR	250 TEUR
- Sondernutzungen:	120 TEUR	100 TEUR

Des Weiteren sind dieser Ertragsposition die Verwarnungs- und Bußgelder aus den Bereichen Ordnungsverwaltung und Natur- und Umweltschutz in Höhe von 570 TEUR (2014: 470 TEUR) zugeordnet.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	4.601.555,- EUR (2014: 4.798.676,- EUR)
--	---

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen geplant, die für

erbrachte Leistungen gezahlt werden. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel entfallen in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	2015	2014
- Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule:	410 TEUR	400 TEUR
- Erstattungen der Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule:	380 TEUR	350 TEUR
- Erstattung des Landes (Unterhaltsvorschuss):	415 TEUR	533 TEUR
- Erstattung des Kreises (Hilfen für Zugewanderte):	147 TEUR	310 TEUR
- Verpflegungskostenersatz, Kindertagesstätten:	489 TEUR	466 TEUR
- Gastschulbeiträge:	620 TEUR	623 TEUR
- Erstattungen im Bereich Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten):	480 TEUR	327 TEUR
- Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften:	218 TEUR	242 TEUR
- Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u. Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt:	413 TEUR	418 TEUR
- Erstattung von Versicherungsprämien durch Eigenbetriebe:	220 TEUR	190 TEUR
- Infrastrukturkostenausgleich, Main-Taunus-Kreis	100 TEUR	100 TEUR
- Erstattung des Bundes für Ortsdurchfahrten:	82 TEUR	82 TEUR

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-
	(Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.)

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen	98.485.000,- EUR (2014: 76.461.000,- EUR)
--	---

Die hier veranschlagten kommunalen Steuern und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.100.000	26.226.000	24.948.188
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.425.000	5.500.000	5.264.757
- Gewerbesteuer	45.000.000	24.000.000	19.104.643
- Grundsteuer A und B	20.215.000	20.060.000	20.622.601
- Hundesteuer, Spielapparatesteuer	745.000	675.000	714.560

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das erwartete Aufkommen in Höhe von 27,1 Mio. EUR übersteigt den Vorjahreswert um 0,87 Mio. EUR.

Die Kalkulation wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes Hessen mit der darin prognostizierten Aufkommenssteigerung von 6 % vorgenommen.

Durch die Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels für das Gesamtaufkommen in Hessen, der für den Zeitraum 2015 bis 2017 Gültigkeit erlangt, verliert die Stadt Rüsselsheim gegenüber dem bisherigen Anteilswert rund 3 %. Dieser neue Verteilungsschlüssel basiert auf der Einkommensteuerstatistik 2010 sowie gleichbleibenden Höchstbeträgen von 35.000 EUR für Ledige bzw. 70.000 EUR für Verheiratete. Für die Ermittlung der Schlüsselzahl werden nur die einkommensteuerpflichtigen Einkommen bis zu den genannten Höchstbeträgen bewertet. Das darüber hinausgehende steuerpflichtige Einkommen bleibt für die Ermittlung der Schlüsselzahl unberücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Verluste aus der Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1.1.1998 werden die Gemeinden mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels ab 2015 für die Jahre 2015 bis 2017 reduzierte sich der Anteil der Stadt Rüsselsheim geringfügig um 0,6 % gegenüber dem Verteilungsschlüssel für die Jahre 2012-2014. Im Übrigen basiert die Kalkulation des Ansatzes auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen, wobei der Anteil für Hessen gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio. EUR reduziert wurde.

Gegenüber dem Vorjahr mit 5,50 Mio. EUR ist der Gemeindeanteil an Umsatzsteuer in Höhe von 5,43 Mio. EUR veranschlagt, wobei das Aufkommen an Umsatzsteuer maßgeblich von der Entwicklung des privaten Konsums bestimmt wird.

Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer B wurde wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 800 v.H. kalkuliert und beläuft sich auf 20,15 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR).

Die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B (800 v.H.) im Haushaltsjahr 2013 wie der Grundsteuer A (680 v.H.) im Haushaltsjahr 2014 resultiert aus der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am kommunalen Schutzschirm und dem entsprechend vertraglich vereinbarten Abbaupfad zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022.

Gewerbesteuer

Vor dem Hintergrund der sich bereits im Jahr 2014 abzeichnenden positiven Gewerbesteuerentwicklung wurde die Gewerbesteuer auf der Basis eines Hebesatzes von 420 v.H. mit 45,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR) kalkuliert. Auf

der Grundlage eines gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage von 69 % sind von dem Gewerbesteueraufkommen wie im Vorjahr 16,43 % abzuführen.

Erträge aus Transferleistungen	2.487.945,- EUR (2014: 2.525.330,- EUR)
---------------------------------------	---

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1,85 Mio. EUR handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltspflichtiger im Jugend- und Sozialbereich.

Wie bereits im Vorjahr sind im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen die übergeleiteten Ansprüche der Unterhaltspflichtigen mit 93 TEUR nur noch in Höhe der tatsächlich realisierbaren Erträge veranschlagt. Diese Nettoveranschlagung, die bereits die Erträge mit den Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen in der Planung saldiert, wurde im Hinblick auf den korrekten Ausweis des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen in § 1 der Haushaltssatzung vorgenommen. Im Haushaltsvollzug. Die Verbuchung im Haushaltsvollzug wird allerdings weiterhin brutto getrennt nach Erträgen und Abschreibungen erfolgen.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	29.514.710,- EUR (2014: 45.224.808,- EUR)
---	---

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Schlüsselzuweisungen	18.700	37.211
- Zuweisungen für Schulen	1.050	1.050
- Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe	800	800
- Zuweisungen des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	2.885	3.061
- Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	800	800
- Schuldendiensthilfen (Schutzschirmgesetz)	2.351	1.683

Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

An Schlüsselzuweisungen sind für das Haushaltsjahr 2015 18,7 Mio. EUR (2014: 37,2 Mio. EUR) veranschlagt.

Zwar ist bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung ein gegenüber dem Finanzausgleichsjahr 2014 um 4,7 % höherer Grundbetrag zur Verteilung der sog. Schlüsselmasse zu berücksichtigen, jedoch resultiert die deutlich geringere Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr in erster Linie aus höheren Gewerbesteuereinnahmen in der der Berechnung zugrundeliegenden Referenzperiode (01.07.2013 bis 30.06.2014). Hierbei war eine gegenüber dem Vorjahr um rd. 69 % höhere Steuerkraft zu berücksichtigen, die in erster Linie auf rd.

34 Mio EUR höhere Gewerbesteuereinnahmen im maßgeblichen Referenzzeitraum zurückzuführen ist.

Insgesamt führen diese Effekte gegenüber dem Vorjahr fast zu einer Halbierung der Schlüsselzuweisung.

Zudem bleibt der Mittelentzug des Landes aus der Finanzausgleichsmasse weiterhin bestehen. Zum Ausgleich von Einnahmeausfällen, die nur ein Teil der kommunalen „Familie“ betreffen, wurde im Gegenzug eine sog. Kompensationsumlage eingeführt, die für die Stadt Rüsselsheim mit 1,1 Mio. EUR (2014: 1,2 Mio. EUR) zu Buche schlägt.

Zuweisungen für Kindertagesstätten

Die Zuweisungen für Kindertagesstätten gliedern sich wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Zuweisung des Kreises	548	785
- Zuweisung für lfd. Zwecke des Landes	36	-
- Zuweisung des Landes (Freistellung letztes Kita-Jahr)	750	730
- Zuweisung des Landes (KiföG)	1.529	1.546
- Zuweisung des Landes zur Weiterleitung an andere Kitaträger	22	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen	3.510.000,- EUR (2014: 3.510.000,- EUR)	

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufzulösen.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt veranschlagt und ist in Zusammenhang mit den eingestellten Abschreibungen zu sehen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 3,79 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Erträge	3.614.640,- EUR (2014: 3.742.470,- EUR)
-------------------------------------	---

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas (600 TEUR) und Strom (1.900 TEUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Finanzerträge	1.532.965,- EUR (2014: 2.116.670,- EUR)
----------------------	---

Finanzerträge resultieren allgemein aus Erträgen aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen der Stadt. Sie setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
- Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	935.000	670.000
- Gewinnabführungen der Stadtwerke GmbH	-	900.000
- Zinserträge aus gewährten Darlehen	143.965	152.670
- Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Verzinsung von Forderungen	410.000	285.000
- Überschüsse des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe	41.000	101.000

Die Erträge aus Zinssicherungsgeschäften sind seit dem Haushaltsjahr 2011 im Sinne der Bruttoveranschlagung dargestellt. D.h. diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,63 Mio. EUR gegenüber.

Die veranschlagten Zinserträge in Höhe von 143.965,- EUR resultieren aus gewährten Darlehen insbesondere im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

Außerordentliche Erträge	-
---------------------------------	---

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei u.a. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Die Planung von außerordentlichen Erträgen ist in der Regel nicht möglich.

Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.130.507,- EUR (2014: 4.868.307,- EUR)
--	---

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren wird über die Veranschlagung interner Verrechnungen vor allem in den gebührenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Marktwesen) bzw. bei der Helen-Keller-Schule und den Kindertagesstätten der verwaltungsinterne Leistungsaustausch mit anderen Organisationseinheiten dokumentiert. Des Weiteren wird in den Gebührenhaushalten die Verrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung veranschlagt.

Infolge organisatorischer Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2015 erstmals Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 401.700,- EUR für die Inanspruchnahme von Leistungen der Werkstätten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft veranschlagt.

Mit der Angliederung der Werkstätten des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe in

den Teilbereichen Malerei, Schreinerei und Schlosserei an den Fachbereich Gebäudewirtschaft zum 01.01.2015 entfallen die bisher veranschlagten Kosten-erstattungen an den Eigenbetrieb für Bauunterhaltung. Stattdessen werden im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen die im Teilhaushalt 010160070 (Gebäudewirtschaft, Werkstätten) veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen auf die Organisationseinheiten und Einrichtungen weiterbelastet, die entsprechende Leistungen von den Werkstätten abrufen.

c) Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	46.012.680,- EUR (2014: 45.394.130,- EUR)
--	---

Die Personalaufwendungen wurden zunächst je Produkt auf der Basis des Stellenplans mit Personalkostendurchschnittswerten pro Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe unter Berücksichtigung der vereinbarten Tarifierhöhung von 2,4 % ab 01.01.2015 kalkuliert. Zur Deckelung der Personalaufwendungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung wurde des Weiteren eine pauschale Einsparvorgabe von in der Regel 13,66 % berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten per Saldo - 777 TEUR (2014: - 621 TEUR) Aufwendungen zur Bildung von Pensions- (638 TEUR), Beihilferückstellungen (172 TEUR) und sowie aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeit-Rückstellungen (- 1.587 TEUR). Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Darstellung von Personalaufwendungen und sind im doppelten Haushaltsrecht zwingend vorgeschrieben. Sie sind zwar ergebniswirksam, führen jedoch im laufenden Jahr nicht zu Auszahlungen und stellen damit rein buchhalterische Kalkulationswerte dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.701.275,- EUR (2014: 25.981.174,- EUR)
--	---

Diese Kontengruppe umfasst die meisten der für den laufenden Verwaltungsbetrieb notwendigen Aufwendungen wie Bauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsausgaben, aber auch besondere Projekte.

Die Schwerpunkte werden dabei von den folgenden Positionen gebildet:

Bezeichnung	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
- Aufwendungen, Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	246	275	246
- Förderung der Fraktionsarbeit	97	100	92
- Bauunterhaltung	6.877	7.240	5.885
<u>davon:</u>			
- Vermieter-Bauunterhaltung	3.936	4.330	3.586
- Mieter-Bauunterhaltung	66	81	34
- Contracting Heizung (Grundpreis)	313	311	305
- Farbleitsystem	60	0	0

Bezeichnung	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
- Unterhaltung von Signalanlagen, Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmeßanlagen und Anlagen der Verkehrssicherung	500	465	441
- Unterhaltung der Straßen und Brücken	1.190	1.100	701
- Sanierung Wanne Bonner Straße		175	-
- Unterhaltung des Kanalnetzes u. Pumpstationen	270	265	241
- Entschlammungskosten, Unterhaltung von Gräben, Renaturierungskosten	52	35	312
- sonstige Instandhaltung von Außenanlagen, Feldwegen, Sportflächen, etc.	397	392	172
- Unterhaltung Brunnen u. Denkmäler	73	66	75
- Unterhaltung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung	20	20	18
- Miete, Traglufthalle, Freizeitbad	118	-	-
- Bewirtschaftungskosten	7.440	6.984	6.843
<u>davon:</u>			
- Heizkosten	2.107	1.856	1.978
- Stromkosten	1.649	1.543	1.622
- Reinigungskosten	2.453	2.374	2.086
- Abwassergebühr, Wassergeld	410	427	396
- Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	462	459	451
- Gebäudeversicherung	296	263	257
- sonstige Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung	63	62	53
- Kosten der Pavillons	35	241	166
- Unterhaltung und Wartung der EDV, Softwarepflegekosten	607	587	408
- Benutzerentgelte, Ekom21	549	520	529
- <u>Projekte</u>			
- Projektsteuerung Rüsselsheim 2020	50	50	2
- Maßnahmen der Stadtentwicklung	100	100	79
- Konzept Innenstadt	-	100	1
- Sanierungskonzept (Schulen, Kitas)	-	50	-
- Wohnumfeldpflege, Dicker Busch	18	18	11
- Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung	55	55	27
- Handlungsschwerpunkt „Freizeit, Kultur, Bildung qualifizieren“	50	50	-
- Integrationsmaßnahmen	70	70	70
- Obdachlosenunterbringung	150	90	119
- Öffentlichkeitsarbeit	40	60	31
- Information und Präsentation für touristische Zwecke	20	23	16
- Kosten des Marketing	200	200	50
- Hessentag, Planungskosten	100	-	-
- Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung, Einbruch-, Diebstahl-, Feuer-Inhaltsversicherung, Eigenschadenversicherung, etc., ohne Gebäudevers.)	885	981	877
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ohne EDV)	305	270	213
- EDV-Fortbildung	44	54	15
- Lehr- und Unterrichtsmittel, naturwissenschaftliche Geräte (Schulen)	99	104	74

Bezeichnung	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
- Geschäftsaufwendungen	841	952	782
<u>davon:</u>			
- Aufwendungen für Büromaterial, etc.	362	390	358
- Porto- und Versandkosten	168	176	139
- Telefonkosten, Kosten der Telefonanlage	201	226	180
- Reisekosten, Dienstreisen im Rahmen der Jugendh.	86	137	88
- GEMA-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	17	18	8
- amtliche Bekanntmachungen	7	5	9
- Ganztagsangebote	360	-	-
- Schülerbeförderungskosten	965	945	873
- Beratungskosten Flughafenerweiterung	100	100	57
- Beratungskosten, Straßenbeitragssatzung	200	-	-
- Straßenzustandserfassung	65	-	-
- Vermarktungskosten, städtische Grundstücke	85	100	31
- Kosten der Vermessung	76	106	6
- Bauleitplanung	30	50	31
- Sanierungsbetreuung	100	100	209
- Prozessbegleitung Opel-Forum	300	300	281
- Stadtumbaumanagement	60	60	50

Bauunterhaltung

An Vermieter-Bauunterhaltung sind insgesamt 3,9 Mio. EUR veranschlagt. Da dieser Aufwandsbereich von einer Vielzahl von Maßnahmen geprägt wird, die als umfangreiche Einzelvorhaben in der Vergangenheit vielfach über den investiven Teil des Haushalts abgewickelt wurden, sind die jeweiligen Jahreswerte nur schwer zu vergleichen.

Die zwingende Einhaltung der Abgrenzung von Unterhaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (Finanzhaushalt) ist insofern von Bedeutung als Herstellungskosten auf Bilanzkonten zu verbuchen sind und damit automatisch eine Vermögensmehrung bewirkt wird. Reine Unterhaltungsmaßnahmen werden dagegen über den Ergebnishaushalt abgebildet und liegen regelmäßig dann vor, wenn mit der baulichen Maßnahme keine Substanzmehrung oder wesentliche Verbesserung einhergeht.

Vor diesem Hintergrund sind im Ergebnishaushalt 2015 neben den laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung u.a. folgende größere Maßnahmen geplant:

- Sanierung Turnhalle, Schillerschule 249 TEUR
- Brandschutzmaßnahmen, Grundschule Innenstadt 400 TEUR

Projekt Rüsselsheim 2020

Aus der 2006 in Auftrag gegebene Studie „Rüsselsheim 2020“ wurden in Umsetzung von 5 Handlungsschwerpunkten (Wirtschaft fördern – Innenstadt aufwerten – Wohnen attraktiver gestalten – Infrastruktur anpassen – Freizeit, Kultur und Bildung qualifizieren) 55 konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Mit dem Haushaltsjahr 2015 wurde die entsprechende Projektsteuerung dem Teilhaushalt „Stadtmarketing“ zugeordnet. Die bislang zentral im Teilhaushalt „Rüsselsheim 2020“ veranschlagten Einzelmaßnahmen finden sich künftig grundsätzlich in den Teilhaushalten 150179100 (Wirtschaftsförderung), 010102450 (Stadtmarketing), 090161000 (Stadtplanung), 090161510 (Attraktivitätssteigerung Innenstadt), 090161530 (Stadtumbau in Hessen) und 100103500 (Liegenschaften) sowie den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke (Glasfasernetz) und Kultur 123 wieder.¹

Abschreibungen	7.303.510,- EUR (2014: 7.387.110,- EUR)
-----------------------	---

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene regelmäßige Nutzungsdauer. Sie dienen damit zum einen der Periodisierung investiver Maßnahmen und stellen zum anderen insbesondere in den gebühren-rechnenden Teilhaushalten einen maßgeblichen Kostenfaktor dar. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam und bewirken daher auch keine Zunahme der Verschuldung, beeinflussen aber als Aufwand unmittelbar das Jahresergebnis.

Da den im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Abschreibungen in einem gewissen Umfang korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,51 Mio. EUR) gegenüber stehen, wird das Jahresergebnis per Saldo nur mit 3,79 Mio. EUR belastet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden keine Einzelwertberichtigungen auf der Basis der Forderungsausfälle der Vorjahre veranschlagt, sondern bereits die Erträge in der Planung entsprechend reduziert. Diese Verfahrensweise war notwendig, um das liquiditätswirksame Planergebnis korrekt darstellen zu können. Im Haushaltsvollzug werden im Rahmen des Jahresabschlusses allerdings wieder Abschreibungen auf Forderungen verbucht werden.

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen und besondere Finanzaufwendungen	29.585.470,- EUR (2014: 29.565.845,- EUR)
---	---

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereiche, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge veranschlagt:

¹ Zu Details siehe Produktvorblatt zu Produkt 090161540 (Rüsselsheim 2020).

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
- Zuschüsse	7.075	6.608	6.098
- Gastschulbeiträge	1.230	1.285	1.133
- Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.143	8.696	8.456
- Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Bildung und Kultur	43	47	43
- Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	2.834	2.930	2.796
- Kostenerstattung an die Stadtwerke (Straßenbeleuchtung)	1.400	1.310	1.207
- Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	1.535	1.545	1.827
- Verlustübernahme Eigenbetrieb Bildung und Kultur	5.424	5.368	5.744
- Verlustübernahme Städtische Betriebshöfe	490	613	538
- Schülerfahrtkostenerstattung	300	280	282
- Ersatz an andere Jugendhilfeträger	522	301	565
- Kostenerstattung an die Bundesdruckerei	300	300	285

Wichtige Zuschussbereiche

Bezeichnung	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	4.412	4.115	3.755
- Zuschüsse, Opel-Villen	301	310	318
<u>davon:</u>			
- Zuschuss für die Bespielung	221	230	237
- Zuschuss für Bauunterhaltung	80	80	80
- Zuschuss, Citymarketingverein	24	24	24
- Zuschuss Standortmarketinggesellschaft, Region Frankfurt RheinMain	40	40	40
- Zuschuss zum Weihnachtsmarkt	20	25	20
- Zuschüsse, Verein „Auszeit“ e.V.	313	311	304
<u>davon:</u>			
- Jugendarbeit Bauschheim	42	40	39
- Jugendarbeit B-Siedlung	119	119	117
- Jugendarbeit Eichgrund/Berliner Viertel	152	152	148
- Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	68	68	67
- Zuschüsse an Sportvereine	222	222	226
- Zuschuss, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche	170	170	159
- Zuschuss, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder	69	68	67
- Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungs- stelle	104	104	100
- Zuschuss, Schulsozialarbeit	580	580	511
- Zuschuss, Gemeinwesenprojekt Dicker Busch	51	53	55

Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Eigenbetriebs Betriebshöfe sind im Haushaltsjahr 2015 folgenden Kostenerstattungen veranschlagt:

- allgemeine Dienstleistungen:	3.171 TEUR (2014: 3.114 TEUR)
- Straßenreinigung	68 TEUR (2014: 73 TEUR)
- Bauunterhaltung:	- (2014: 531 TEUR)
- Sondermaßnahmen:	188 TEUR (2014: 198 TEUR)
- Grünpflege:	4.780 TEUR (2014: 4.780 TEUR)

An Kostenerstattungen der Stadt an den Eigenbetrieb Betriebshöfe sind 8,14 Mio. EUR und damit, bedingt durch die Ausgliederung der Werkstätten und deren Integration in städtischen Haushalt, 554 TEUR weniger als in 2014 geplant.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs ist im Haushaltsjahr 2015 eine Verlustübernahme von 490 TEUR veranschlagt. Dieser Verlustübernahme stehen Gewinnabführungen in Höhe von 41 TEUR gegenüber, so dass per Saldo ein Verlust von 449 TEUR verbleibt.

Eigenbetrieb Kultur 123

Der seit 01.01.1998 als Eigenbetrieb geführten Volkshochschule wurden im Haushaltsjahr 2007 die Kulturverwaltung, das Stadttheater sowie die Musikschule angegliedert. Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde mit dem Haushaltsjahr 2013 auch die Stadtbücherei dem Eigenbetrieb angegliedert.

Die veranschlagten voraussichtlichen Verluste des Wirtschaftsjahres 2015 werden wie bereits in den Vorjahren unterjährig in Form von Abschlägen finanziert. Hierfür werden insgesamt 5.424 TEUR bereitgestellt, die sich in den einzelnen Betriebszweigen wie folgt darstellen:

- Kulturverwaltung/Stadttheater:	2.531 TEUR (2014: 2.368 TEUR)
- Volkshochschule:	776 TEUR (2014: 771 TEUR)
- Musikschule:	816 TEUR (2014: 764 TEUR)
- Stadtbücherei:	1.301 TEUR (2014: 1.466 TEUR)

Da im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs die Bereiche Kultur und Stadttheater zusammengefasst dargestellt sind, erfasst die veranschlagte Verlustübernahme seit dem Haushaltsjahr 2011 ebenfalls beide Aufgabenbereiche.

An Kostenerstattungen für die Erbringung von Leistungen des Eigenbetriebs an die Stadt fallen insgesamt 43 TEUR (2014: 47 TEUR) an.

Steuern und ähnliche Aufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	31.903.090,- EUR (2014: 27.562.150,- EUR)
---	---

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstehen bei der Stadt Rüsselsheim im Haushaltsjahr 2015 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
- Kreisumlage	20.010	18.987	20.224
- Kompensationsumlage	1.090	1.241	1.474
- Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	3.000	3.000	3.211
- Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	321	321	320
- Gewerbesteuerumlage	7.393	3.943	3.130

Kreisumlage / Kompensationsumlage

Der Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 20,01 Mio. EUR (2014: 18,99 Mio. EUR) wurde wie schon im Vorjahr auf der Basis eines Hebesatzes von 50,0 v.H. kalkuliert.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wird stattdessen von einer Einmalzahlung in Höhe von 1.450.000,- EUR (2014: 1.459.000,- EUR) ausgegangen.

Die seit 2011 zu zahlende Kompensationsumlage ist im Haushaltsjahr 2015 mit 1,09 Mio. EUR veranschlagt. Mit der Kompensationsumlage entzieht das Land Hessen den Kommunen ein Finanzvolumen, um damit die Belastung des Landes Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs mitzufinanzieren.

Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage beträgt wie im Vorjahr 69 %. Auf der Basis dieses Vervielfältigers und eines Hebesatzes von 420 v.H. werden im Haushaltsjahr 2015 7,39 Mio. EUR (2014: 3,94 Mio. EUR) an Gewerbesteuerumlage veranschlagt.

Als Gewerbesteuerumlage sind somit im Jahr 2014 16,43 % des erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 45,0 Mio. EUR abzuführen.

Transferaufwendungen	10.453.940,- EUR (2014: 12.480.045,- EUR)
-----------------------------	---

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber stehen.

Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sie sich wie folgt:

Produktbereich		Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
01	Innere Verwaltung	3	3	3
03	Schulträgeraufgaben	10	15	12
05	Soziale Leistungen	729	898	709
	<u>darunter:</u>			
	- Leistungen (UVG)	685	853	669
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.079	11.530	9.400
	<u>darunter:</u>			
	- Zuschüsse, Kitagebühren	400	425	365
	- Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit	118	118	127
	- Leistungen der Jugendhilfe i.e.S.	10.804	10.804	8.813
10	Bauen und Wohnen	32	32	31

Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.610,- EUR (2014: 69.750,- EUR)
--	---

Unter diese Position fallen Aufwendungen für Steuern. Veranschlagt ist hier wie schon im Vorjahr in erster Linie der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch im Teilhaushalt Großsporthalle in Höhe von 34.000,- EUR (Vorjahr: 68.000,- EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.798.800,- EUR (2014: 13.938.100,- EUR)
---	---

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen resultieren in erster Linie aus dem historisch niedrigen Zinsniveau im Bereich der Kassenkredite und der Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Entschuldungsfonds in Höhe von 78,8 Mio. EUR im Jahr 2013 und 40,0 Mio. EUR im Jahr 2014.

In dieser Position sind daneben Zinsaufwendungen im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 3,63 Mio. EUR enthalten. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 0,93 Mio. EUR gegenüber.

Die zu veranschlagenden Zinsen im Rahmen des Schutzschirmgesetzes von 2,45 Mio. EUR korrespondieren mit entsprechenden Erträgen in Höhe von 2,35 Mio. EUR (Schuldendiensthilfen).

IV. Finanzhaushalt

1. Allgemeines

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Gegensatz zum Gesamtergebnishaushalt alle liquiditätswirksamen Zahlungen aus.

In den vorliegenden Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden jedoch nur die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt. Daneben sind hier auch die produktbezogenen Investitionsvorhaben beschrieben.

2. Überblick

Das Volumen des Finanzhaushaltes 2015 beträgt

28,7 Mio. EUR.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

22,9 Mio. EUR

veranschlagt.

Der Finanzhaushalt 2015 sowie das Investitionsprogramm sind geprägt von der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Schulbereich, der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, der Sanierung der Großsporthalle sowie dem Neubau des Sportbades mit einem Investitionsvolumen von 10,9 Mio. €.

Die Finanzierung dieser zwingend notwendigen Maßnahmen kann nur durch eine zusätzliche Genehmigung einer Neuverschuldung durch die Aufsichtsbehörde sichergestellt werden.

Die sonstigen Investitionen in Höhe von 12,0 Mio. € verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Neubau, grundhafte Sanierung und Umgestaltung von Straßen, Radwegen, Brücken und Plätzen	1,4
- Neubau/Erweiterung/Sanierung von Kindertagesstätten, insb. Am Ehlenberg, Im Apfelpark und Karlsbader Str.	4,2
- Grundhafte Sanierung des Kanalnetzes einschließlich Horlachegraben	1,1
- Ankauf von Grundstücken	0,6
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2,1
- Bewegliches Anlagevermögen	1,3
- Sonstiges (darunter: Werkstatt: 0,6 Mio. EUR)	0,9

Zur Mitfinanzierung dieser Investitionen werden Einzahlungen von rund 5,8 Mio. € erwartet. Für den Restbetrag werden Kreditaufnahmen notwendig, die im „normalen“ Rahmen liegen, und für die ebenfalls eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich wird.

3. Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	1.950.000,- EUR
--	------------------------

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.115.150,- EUR
--	------------------------

Die Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

- Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:

- Brandschutz	93.150,- EUR
- Sanierung Innenstadt	100.000,- EUR
- U3-Betreuung	912.000,- EUR
- Schule @ Zukunft	10.000,- EUR
- Helen-Keller Schule	200.000,- EUR
- Uferkante Landungsplatz	200.000,- EUR

- Investitionspauschalen des Landes Hessen:

- Investitionspauschale (Schulbau)	1.000.000,- EUR
- Investitionspauschale (allgemein)	400.000,- EUR

- Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:

- Abwasserbeiträge	100.000,- EUR
- Erschließungsbeiträge	100.000,- EUR

Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	700.525,- EUR
--	----------------------

Die Tilgungsrückflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen an GPR gGmbH	87.925,- EUR
- Wohnungsbaudarlehen	608.600,- EUR
- Arbeitgeberbaudarlehen	700,- EUR
- sonstige Privatarlehen	3.300,- EUR

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.090.150,- EUR
---	-------------------------

Zur Finanzierung der nicht aus anderen Einzahlungen gedeckten Investitionsvorhaben sind an Kreditaufnahmen insgesamt 17,1 Mio. EUR in den Etat eingestellt.

4. Investive Auszahlungen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.855.825,- EUR
--	-------------------------

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

	Mio. EUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18,8
- Ankauf von Grundstücken	0,6
- Zuweisungen und Zuschüsse	2,1
<u>darunter:</u>	
- Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger:	1.070 TEUR
- Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Sanierungszuschüsse an Private:	250 TEUR
- Zuschuss GPR gGmbH, Altenheim 1. Bauabschnitt:	30 TEUR
- Zuweisung an den Regionalpark	15 TEUR
- Zuschuss an Trägerverein Bürgerhaus Bauschheim	246 TEUR
- Interkommunale Projekte	470 TEUR
- bewegliches Anlagevermögen, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter	1,0
- bewegliches Anlagevermögen, EDV-Organisationsmittel	0,3

Auszahlungen für Tilgungsleistungen	5.840.000,- EUR
--	------------------------

Die Auszahlungen für Tilgungen von investiven Darlehen resultieren aus Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und aus Landeskrediten im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds.

5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben

Für folgende wesentliche Bauvorhaben werden mit dem Haushalt 2015 erstmals Mittel bereitgestellt:

Bezeichnung des Vorhabens	Haushaltsansatz 2015 EUR
- Werkstätte Gebäudewirtschaft – Neubau inkl. Ausstattung	500.000
- Werkstätte Gebäudewirtschaft – Lager	100.000
- Grundschule Königstädten – Sanierung	1.091.000
- Albrecht-Dürer-Schule – Sanierung	859.500
- Georg-Büchner-Schule – Sanierung Erweiterungsbau	767.000
- Friedrich-Ebert-Schule – Sanierung	507.500
- Parkschule – Sanierung	432.500
- A.-v.-Humboldt-Schule – Umsetzung Schulentwicklungsplan	100.000
- Goetheschule – Sanierung	324.000
- Helen-Keller-Schule – Sanierung	326.000
- KGS-Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans	1.000.000
- Kita Am Ehlenberg 1a – Neubau	1.900.000
- Stadtumbau in Hessen – Uferkante Landungsplatz	300.000
- Bürgerhaus Bauschheim – Inv.zuschuss an Trägerverein	246.000
- Sportbad – Neubau	1.000.000
- Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	100.000
- Umgestaltung von Grünflächen	100.000

6. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird sichergestellt, dass im laufenden Jahr Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, die erst künftige Haushaltsjahre belasten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 beträgt 11.420.000,- EUR und verteilt sich wie folgt.

Bezeichnung des Vorhabens	Verpflichtungsermächtigung 2015 EUR
- Brandschutz- Feuerwehrfahrzeuge	270.000
Max-Plack-Schule Einrichtung von Ganztagsangeboten	1.000.000
- A.-v.Humboldt-Schule-Umsetzung des Schulentwicklungsplans	1.000.000
- KGS – Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule Umsetzung des Schulentwicklungsplans	1.000.000
- Kita Am Ehlenberg 1a- Neubau	850.000
- Sportbad-Neubau	7.100.000
- Abwasserbes. Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Str.	200.000

V. Schulden

1. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich aus zwei Blöcken zusammen.

Im ersten Block sind Kredite enthalten, die zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. noch aufgenommen werden. Diesen Schulden steht im Gegensatz zu den Schulden zur Finanzierung des Ergebnishaushalts in entsprechender Höhe Anlagevermögen gegenüber.

Im zweiten Block werden in der Regel kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt. Diese Kredite dienen in erster Linie der Finanzierung des Ergebnishaushalts. An dieser Stelle ist die Summe der seit dem Jahr 2001 aufgelaufenen Defizite des damaligen Verwaltungshaushalts sowie des Ergebnishaushalts seit 2009 ablesbar.

Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Kassenkredite aber auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen eingesetzt.

Beide Verbindlichkeitspositionen stellen künftig die Verschuldung dar und werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2. Langfristige Schulden (Erster Block)

Bis Ende des Haushaltsjahres 2015 werden nach der Haushaltsplanung die langfristigen Schulden zur Finanzierung investiver Maßnahmen auf 148,3 Mio. EUR steigen.

Dieser Prognose liegen folgende Planungsdaten zugrunde:

	Mio. EUR
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	124,5
Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2013 (zur Finanzierung der Haushaltsausgaben)	4,5
In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 veranschlagte Kreditaufnahmen	30,4
Tilgungen 2014 und 2015	11,1
Voraussichtlicher Stand der Schulden am Ende des Haushaltsjahres 2015	<u>148,3</u>

In dem Betrag von 148,3 Mio. € sind 10,0 Mio. € an Kreditaufnahmen aus dem Hessische Sonderinvestitionsprogramm enthalten.

Die von 2016 bis 2018 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt. Danach werden folgende Auszahlungen erwartet:

<u>Investitionsprogramm</u>	Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2016	20,1
- Haushaltsjahr 2017	24,2
- Haushaltsjahr 2018	<u>33,5</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt:	77,8

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Grundstücksverkaufserlöse	4,3
Tilgungseinnahmen	2,1
Zuweisungen	<u>7,1</u>
Zwischensumme	13,5
Kredite	<u>64,3</u>
Insgesamt	77,8

Zur Finanzierung der von 2016 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen sind somit Kreditaufnahmen von 64,3 Mio. EUR notwendig. Nach

Abzug der Tilgungen ergibt sich zum Ende des Jahres 2018 ein langfristiger Schuldenstand von

191,5 Mio. EUR.

3. **Kassenkredite** (Zweiter Block)

Die Haushaltssatzung ermächtigt zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 200,0 Mio. EUR (Vorjahr 240,0 Mio. EUR).

Das Kassenkreditvolumen dient grundsätzlich der Finanzierung der kumulierten Defizite ab dem Haushaltsjahr 2001. Des Weiteren wurde bei der Kalkulation des Bedarfs berücksichtigt, dass es häufig wirtschaftlicher ist, langfristige Kredite durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten vorzufinanzieren. Damit wird mehr Flexibilität für die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für die Festlegung einer langfristigen Zinsbindung geschaffen.

Der Kassenkreditbedarf wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Mio. EUR
tatsächlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	190,4
voraussichtlicher liquiditätswirksamer Fehlbetrag 2014	0
Abtretung von Kassenkrediten an das Land Hessen im Rahmen des Entschuldungsfonds	./ 40,0
Kassenkredit zur Tilgung von Investitionskrediten	5,3
voraussichtlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015:	155,7
liquiditätswirksamer Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015	3,6
Abtretung von Kassenkrediten an das Land Hessen im Rahmen des Entschuldungsfonds	./ 10,0
Kassenkredit zur Tilgung von Investitionskrediten	5,8
voraussichtlicher Kassenkreditbestand Ende 2015	155,1
liquiditätswirksame Defizite der Jahre 2016 bis 2018	28,4
Kassenkredite zur Tilgung von Investitionskrediten 2016 bis 2018	21,1
Kassenkreditbestand Ende 2018	204,6

In diesem Betrag sind die Mittel, die die Stadt Rüsselsheim an ihre Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim im Rahmen des Liquiditätsverbundes weitergegeben hat, nicht enthalten.

4. **Gesamtverschuldung Ende 2018**

Kassenkredite	204,6 Mio. €
Investitionskredite	<u>191,5 Mio. €</u>
Gesamtverschuldung	396,1 Mio. EUR.

VI. Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsfonds

Mit dem Beschluss über die Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen hat sich die Stadt Rüsselsheim verpflichtet, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weitreichende Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen.

Im April 2014 wurde mit einer externen Unterstützung ein Bündel von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, von denen einige bereits umgesetzt sind bzw. noch zur Umsetzung anstehen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet daher die aktuellen Erkenntnisse und die bereits gefassten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung. Die Vorgaben des Entschuldungsfonds werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Lediglich die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung und Kreisumlage) für die Jahre 2016 bis 2018 basiert derzeit noch auf den gültigen Regelungen. Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2016 ist derzeit in Vorbereitung. Darauf basierende Berechnungen sind noch nicht möglich.

VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rüsselsheim verzeichnet seit 2006 einen positiven Trend. Auf der Basis des Zensus vom 09.05.2011 liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2013 bei 60.929 (Vorjahr:60.229) Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Entwicklung ist in erster Linie der erfolgreichen Besiedlung des neuen Wohngebiets „Blauer See“ geschuldet und spiegelt sich in den entsprechenden infrastrukturellen Maßnahmen insbesondere im investiven Bereich wider.

Zu Details in der demographischen Entwicklung wird auf den jährlich veröffentlichten Statistischen Bericht der Stadt Rüsselsheim verwiesen.

VIII. Eröffnungsbilanz

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2014 wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Rüsselsheim zum 01.01.2009 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist erstmals auf der Aktivseite das kommunale Vermögen vollständig nach und stellt diesem auf der Passivseite die entsprechende Finanzierung gegenüber. Die Finanzierung setzt sich dabei im Wesentlichen aus zwei Größen zusammen, den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital ergibt sich als reine Rechengröße aus dem Saldo von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und spiegelt so letztlich den unbelasteten Vermögensteil wider.

Vor diesem Hintergrund weist die Eröffnungsbilanz bei einem Eigenkapital von 164,97 Mio. EUR ein Bilanzvolumen von 565,94 Mio. EUR aus.

IX. Stellenplan

Der Stellenplan 2015 der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) erfährt gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres folgende Veränderungen:

- Streichung von 1,00 Stellen
- Neuschaffung von 7,64 Stellen

Dies ergibt per Saldo eine Erhöhung um insgesamt 6,64 Stellen.

Die Stellenstreichung von 1,00 Stellen erfolgt durch Realisierung von kw-Vermerken.

Neustellen werden im Umfang von 7,64 Stellen geschaffen, die sich wie folgt aufteilen:

- 0,64 Stellen im Bereich Kinder- und Jugendhäuser gemäß DS 355/11-16
Fachstelle Mädchenarbeit
- 7,00 Stellen im Fachbereich Gebäudewirtschaft gemäß DS 285/11-16
Überleitung der Werkstätten der Städtischen Betriebshöfe zur Gebäudewirtschaft

Die Stellenveränderungen betreffen folgende Produkte:

Produkt Nummer	Bezeichnung	Stellenabgang	Stellenzugang	S a l d o
010160050	Gebäudewirtschaft		7,00	+ 7,00
010160050	Gebäudewirtschaft	1,00		- 1,00
060546000	Kinder- und Jugend- häuser		0,64	+ 0,64
	Insgesamt	1,00	7,64	+ 6,64

Ansonsten ergeben sich aufgrund organisatorischer Veränderungen im Rahmen des Deckungsvermerkes zum Stellenplan (wonach Umsetzungen von Planstellen zulässig sind) Veränderungen, die im Zahlenwerk ausgewiesen sind.

X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2014 und 2013

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.04.2014 die Haushaltssatzung 2014 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	152.161.507 EUR
Aufwendungen	162.378.304 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	10.216.797 EUR
Liquiditätswirksamer Fehlbedarf	6.960.987 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.804.050 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.073.905 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.269.855 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.315.000 EUR

2. Haushaltssatzung und Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.03.2013 die Haushaltssatzung 2013 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	127.570.080 EUR
Aufwendungen	163.944.610 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	36.374.530 EUR

Liquiditätswirksamer Fehlbedarf	32.322.420 EUR
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.235.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.145.490 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.100.215 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.190.000 EUR

Das Rechnungsergebnis 2013 in der doppischen Form liegt noch nicht endgültig vor. Daher sind generell die in den Ergebnisspalten für 2013 ausgewiesenen Werte als vorläufig zu betrachten. Nennenswerte weitere zahlungswirksame Veränderungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch nicht zu erwarten.

Das Ergebnis wird allerdings noch durch folgende nicht liquiditätswirksame Buchungen beeinflusst werden:

- Rückstellungen vor allem im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Auflösung von Sonderposten

Rüsselsheim, im Dezember 2014